

1856. evf. 14. 22

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zeit-
ung jeden Montag und
kann nur mit dieser Zeitung
pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für
Satellit und Kronstädter Zeit-
ung beträgt halbjährig ohne
Postaufendung 4 fl., mit post-
freier Zusendung in die k. k.
Staaten 5 fl., ins Ausland
6 fl. 36 fr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 8.

Montag, den 25. Februar 1856.

17. Jahrgang.

Die Klausenburger Handelskammer über den neuen Gewerbegesetzentwurf.

Um unsern Lesern die Ansichten der zweiten Siebenbürger Han-
dels- und Gewerbekammer über den neuen Gewerbegesetzentwurf mit-
zutheilen, entlehnen wir der „Austria“ den hierüber erstatteten Be-
richt, wörtlich:

Klausenburg. (Sizung am 4. Januar.) Nachdem der
Entwurf des neuen Gewerbegesetzes in den Sitzungen am 19., 21.
und 28. Dezember v. J. wörtlich vorgelesen und einer genaueren
Erörterung unterzogen worden war, stimmte die Kammer in der Ein-
gangs erwähnten Sitzung einhellig für das Prinzip der Gewerbe-
freiheit. Nachstehende Grundsätze dienten zur Begründung dieser
Zustimmung: Das Prinzip der Gewerbefreiheit sei eine gereifte Idee
unseres Jahrhunderts, vor welcher sich auch der Allerbestenfalls
notwendig beugen müsse. Um jedoch zu beweisen, daß diese Zu-
stimmung aus klarer Anschauung stamme, und nicht Folge verderb-
licher Selbsttäuschung sei, wäre eine kurze Skizze der bisherigen
Gewerbeverhältnisse und ein gedrängter Ueberblick der bevorstehenden
Krise notwendig. — Siebenbürgen könne sich als Ackerbau treib-
endes Land keiner blühenden Industrie erfreuen; Gewerbetreibende
seien nur in einigen größeren Städten vorhanden und meist sei der
Gewerbebetrieb nur Nebenbeschäftigung. Das Zunftsystem sei aber
dennoch dort zu einem riesenstamme herangewachsen, der Tausenden
eine sichere Stütze gewährt habe und noch heute gewähre. In einer
so geschützten Lage konnten die Kräfte nicht zur Entwicklung und
größeren Vervollkommnung gedeihen, sondern wurden nur verzärtelt.
Die Ursachen dieses Fehlers liegen aber der gegenwärtigen Generation
viel zu entfernt, als daß diese deshalb einen Vorwurf verdiene.
Dies sei übrigens in allen Provinzen der Monarchie der Fall, je-
doch mit verschiedenen Erfolgen der Vergangenheit.

Siebenbürgens Industrie sei überhaupt noch sehr wenig ent-
wickelt und meist nur auf den eigenen Bedarf der Bevölkerung be-
schränkt. Im ganzen Kammerbezirke sei keine Bildungsschule, die
dem Industriegeiste Nahrung, keine Kreditanstalt, welche der Unter-
nehmungslust Hilfe angebeihen lassen könnte. In dieser isolirten
Lage fühle aber nun der Gewerbsmann um so lebhafter die Fehler
und Veräumnisse der Vergangenheit, nachdem durch die Schnellig-
keit und Vermehrung der Verkehrsmittel auch dieser Theil der Mo-
narchie dem Centralpunkte näher gekommen. — Das Publikum er-
lange nun gegen billigere Preise bessere oder mehr zusagende Artikel;
es entstehen bisher nicht gekannte, jedoch leicht zu befriedigende Be-
dürfnisse. Der siebenbürgische Gewerbsmann sehe in diesen Konkurrenten
einer, so zu sagen, neuen Welt Rivalen, vor deren geistiger und mate-
rieller Macht er zurückbebe und unter den Flügeln seiner Privilegien
Schutz suche.

Unter diesen Verhältnissen tauche nun die Frage auf, ob es
notwendig und rätlich sei, den alten Stamm des Zunftwesens mit
einem Streiche zu fällen? Auf den ersten Blick scheine jeder Umstand
Nein zu sagen; näher betrachtet sei es aber nicht so. Das Zunft-
system wäre so lange gut gewesen, als die isolirte Lage des Landes
bestand, jetzt habe sich aber die Lage geändert. Besonders seit im
Jahre 1852 die prov. Handels- und Gewerbe-Instruktion ins Leben
trat, habe das Zunftsystem von seiner früheren Stärke beinahe Alles
verloren, und gewähre kaum mehr einen ohnmächtigen Schutz. Seit
1852 bestrebe bereits für die Industrie eine Uebergangsperiode, deren

Weiterbestehen kein Grund mehr erheische. Die Zukunft der vater-
ländischen Industrie gebiete alle die Entwicklung hemmenden Schran-
ken zu brechen, deren Beseitigung die glänzende Gegenwart anderer
Länder begründet habe. Nach Erwägung all dieser Verhältnisse be-
trachte demnach die Kammer die Einführung des neuen freisinnigen
Gewerbegesetzes für ein Bedürfnis, wovon die schnelle und gründliche
Entwicklung der siebenbürgischen Industrie abhängen, obwohl dieselbe
anfänglich, wie jede Reform, fühlbare Krisen hervorbringen werde. Um
diese Krisen für die Gegenwart erträglich zu machen, wiederhole die
Kammer das Gesuch um baldige Errichtung der projektirten Real-
schule und einer Kreditanstalt.

Ueber einzelne Punkte des zur Berathung vorliegenden Gewer-
begesetzes erachtete die Kammer folgende Modifikationen für not-
wendig: Daß im §. 48 vorgeschriebene Verfahren schein zu lang-
weilig, und an vielen Orten unausführbar, weil die vierwöchentliche
Reklamationsfrist bei vielen Unternehmungen wesentliche Hindernisse
verursachen könnte, welche in Verbindung mit böser Absicht seitens
der Reklamanten, die beabsichtigte Unternehmung einer langwierigen
und nachtheiligen Verzögerung aussetzen würde. Dann bestehen nicht
überall und nicht in allen Sprachen Zeitungsblätter, woraus die Be-
treffenden gerade zur gehörigen Zeit von den auf sie Bezug haben-
den Kundmachungen verständigt werden könnten. Ueberhaupt seien
in Siebenbürgen Zeitungskundmachungen nicht so zum Ziele führend,
als in andern Ländern, wo das Zeitunglesen beinahe zum wesent-
lichen Bedürfnis jeder Volksklasse geworden. Ferner bereite dieses
Verfahren dem Unternehmer stets Auslagen, welche im Beginne, wo
das Scheitern auch sonst leicht ist, vermieden werden sollten. Es
wäre sonach in diesem Paragraph der Ausdruck „dreimalige Einschal-
tung ins Amtsblatt“ gänzlich auszulassen, und die Reklamationsfrist
auf 2 Wochen zu reduzieren.

Die §§ 75 und 76 setzen das Fortbestehen der Limitations-Vor-
schriften fest. Die Preisbestimmung halte man aber selbst bei Be-
bensmitteln mit dem Principe der freien Konkurrenz nicht überein-
stimmend, und sehe deren Nutzen gar nicht ein. Die Artikel des
§. 75 stehen mit der Feldwirthschaft in engster Verbindung und
haben gewöhnlich die meisten Unternehmer. Die Limitation schließe
die freie Konkurrenz aus und mache eine gute Erzeugung unmöglich.
Von der freien Konkurrenz erwarte man gerade die billigsten Preise
und die beste Anfertigung der Produkte. Dann seien in Sieben-
bürgen gerade die, durch diesen Industriezweig versorgten Bedürfnisse
diejenigen, welche das Publikum sich selbst am leichtesten verschaffen
kann, welche Möglichkeit allein schon zur Verhinderung aller Ueber-
griffe hinreiche. Endlich würde aus der Limitation der Fleischpreise
eine der nachtheiligsten Folgen für den einträglichsten Zweig der
Landwirthschaft, die Viehmastung nämlich, hervorgehen.

In Betreff des §. 77 bemerkte man, daß bezüglich des Fleisch-
gewerbes jene Maßregel, wornach der Betreffende nach der Ankün-
digung zur Fortführung des Geschäftes noch 2 Monate verpflichtet
sein soll, besonders in kleineren Städten unausführbar sei. Bei dieser
Maßregel würde besonders auf dem Lande, wo auch sonst die Flei-
scher nicht sehr zahlreich seien und das Volk sich selbst zu helfen ge-
wohnt sei, mancher Landwirth sehr in Nachtheil kommen, wenn er
ein Stück zur Wirthschaft unbrauchbar gewordenen Vieh dem spekula-
tiven Fleischer um einen Spottpreis zu überlassen bemüßigt wäre.
Solche Fälle könnten überall und sehr oft vorkommen. Es wäre
somit nicht unzweckmäßig, das Fleischerhandwerk, neben gehöriger po-

lizeilicher Aufsicht, in allen jenen Fällen auch Einzelnen freizugeben, in welchen ein ökonomischer Zweck zu erreichen oder der Betreffende zur Ausübung desselben von der Nothwendigkeit gezwungen sei.

Zum Schlusse fügte die Kammer noch bei, daß in dem bisherigen Zunftsystem neben dessen Fehlern und Mängeln dennoch zwei moralische Vortheile bestanden. Es verlieh nämlich seinen Mitgliedern als Korporation eine gewisse moralische Kraft, indem es die Verdienste Einzelner auf diese ganze Körperschaft auszudehnen mußte und in jedem Mitgliede Eifer erweckte. Der zweite Vortheil bestand in der patriarchalischen Autorität, welche es gegenüber den Hülfsbearbeitern genoss, die mit ihren Arbeitsherren in gewissen familiären Verhältnissen standen, daher auch alle aus diesen Verhältnissen entspringenden Zwistigkeiten von der Zunft geschlichtet wurden, ohne daß das Einschreiten der Behörde jemals nöthig gewesen. Dies könnte nach Möglichkeit auch für die Zukunft noch immer fortbestehen. Ein Vortheil der Zünfte sei endlich der Eifer zur Erfüllung aller im §. 123 lit. b, c, d des gegenwärtigen Entwurfes aufgezählten Zwecke. Die Kammer trage demnach darauf an, daß Zünfte und gewerbliche Korporationen, als solche Vereine, welche im VIII. Abschnitt des Entwurfes gemeint seien, und besonders zur Förderung der in den §§. 123 erwähnten Zwecke auch in Zukunft nicht nur fortbestehen sollen, sondern die Errichtung neuer seitens der Regierung noch unterstützt werden möge."

Das Gesetz über die ländlichen Ortsobrigkeiten in Preußen

ist vor einigen Tagen in der Berliner Kammer beraten und festgesetzt worden. Die Liberalen und Conservativen sind dabei heftig aneinander gerathen. Namentlich brachten die §§. 12 bis 14 große Aufregung hervor. In Preußen haben viele Rittergutsbesitzer die Ortspolizei in Händen, und gerade die genannten Paragraphe handeln über die Strafen von Vergehen und Verbrechen im Amte für die Inhaber der ländlichen Polizeigewalt und deren Stellvertreter.

Der Abgeordnete Graf Pfeil ergreift das Wort und bemerkt: Ich beantrage die Streichung der gedachten Paragraphe; es ist keine Veranlassung vorhanden, die Rittergutsbesitzer mit entehrenden Strafen zu belegen. Mängel kommen überall vor, wie dies ja auch bei der sonst so rühmlich bekannten Berliner Polizei-Verwaltung der Fall ist. Um die Tragweite §§. 12—14 zu prüfen, bin ich meine eigene Polizei-Verwaltung durchgegangen und habe da gefunden, daß ich mich schon den schwersten Strafen ausgesetzt habe. So habe ich einmal, um einen gefährlichen Zustand zu unterdrücken, einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld ich überzeugt war, spitzeln und 5 Tage einsperren lassen. (Hört! Hört!) In einem andern Falle, wo ich von einem Inassen meiner Güter öffentlich insultirt wurde, habe ich ihn des Nachts verhaften lassen und ihn, weil ich Richter in meiner eigenen Sache war, zu acht Tagen Arrest verurtheilt. (Hört! Hört!) Ferner habe ich einen Menschen, der, als Hungersnoth im Lande war, von einem toten Pferde, das ich als Köder für die Füchse ausgelegt, sich ein Stück Fleisch abgeschnitten, nicht bestraft, wofür ich aber gewiß mit mehrjähriger Zuchthausstrafe belegt worden wäre. (Starke Bewegung. — Hört! Hört! Der Satz war wegen der großen Unruhe nicht deutlich zu verstehen.) Einem jungen Manne der mehrere Einbrüche begangen, ließ ich 30 Hiebe aufzählen, und dafür bedroht mich das Gesetz ebenfalls mit Zuchthausstrafe. Ein anderer Richter hat freilich anders gerichtet; der junge Mensch ist seitdem ein ordentlicher Mann geworden, und ich glaube, daß er selbst mich zum Abgeordneten gewählt hat. Meine Herren! Ich habe Ihnen durch diese Thatsache nur beweisen wollen, daß man durch Anwendung der Strafgesetze die Polizei-Obriegkeit lahm macht. Meine Herren! Unsere Gewalt ist nicht, wie die der Beamten, an bestimmte Gesetze geknüpft, sondern sie ist eine discretionäre; wir Rittergutsbesitzer handeln nach Pflicht, Ehre und Gewissen. (Hört! — Die Bewegung vermehrt sich.) Die Englischen Friedensrichter können auch nicht zur Strafe gezogen werden, sondern sind bloß verpflichtet, Entschädigung zu leisten, und dies ist doch das anerkannt vollkommenste Institut der Welt. (Große Unruhe und Mißstimmung.)

Abgeordneter Wenzel (besteigt mit stichtlicher Entrüstung die Rednertribüne und spricht mit großer Heftigkeit): Nun, meine Herren! wenn Ihnen nach dem, was Sie so eben gehört haben, die Augen noch nicht aufgegangen sind, wenn Sie noch nicht sehen, was Ihnen bevorsteht, dann wollen Sie es nicht sehen; dann wollen Sie

sich knechten lassen von Personen, die hier die öffentliche Redefreiheit dazu mißbrauchen, daß sie sich ihrer Verbrechen rühmen, Verbrechen, welche das Gesetz mit Zuchthausstrafe bedroht. Der Herr Graf Pfeil weiß sehr wohl, daß er hier nicht zur Verantwortung gezogen werden kann; ich erwarte von seiner Ehrenhaftigkeit, daß er das, was er hier gesagt, auch außerhalb des Hauses wiederholen wird, und dann, hoffe ich, wird die Staatsanwaltschaft wissen, was ihres Amtes gegen ihn ist. (Bewegung.) Sie haben es nun gehört, man will die Polizeigewalt mißbrauchen, man will vielleicht sogar die Staatsanwaltschaft knechten, damit Dinge, die offenbare Verletzungen des Strafgesetzes sind, ungestraft bleiben. Ich erwarte aber, daß die Staatsanwaltschaft ihre Schuldigkeit thun wird. Was der Herr Graf Pfeil in dem Falle gesagt hat, wo er einen Pferde-Cadaver hingeworfen hat, das hat er uns zwar verschwiegen; aber er hat uns in Beziehung auf die übrigen Fälle deutlich genug gesagt, daß er mit vollem Bewußtsein gegen das Gesetz gehandelt habe. Jetzt tritt der Herr Graf Pfeil mit der dreifachen Behauptung auf, Gutbesitzer können und würden sich nicht dem Gesetze fügen. Wenn Sie eine Klasse Privilegirter schaffen wollen, die über dem Gesetze steht, die da knechten kann, wie es ihr beliebt, dann nehmen Sie auch noch die Prügelstrafe an, welche Ihnen von anderer Seite geboten wird, und die Knechtschaft ist vollendet. Wenn wir einmal nicht mehr im Stande sein werden, den Adel zu schägen, wie im Jahre 1848 (Hoh! recht!) dann legen Sie uns die Schuld nicht bei, dann ist es Ihr Werk, und Sie werden den Fluch der Nachwelt ernten. (Bravo! links.) — Der Redner geht dann zu den §§. selbst über und beantragt nochmals die Verwerfung des ganzen Gesetzes.

Nach längeren heftigen Debatten, wo die Rechte und Linke sich gegenseitig sehr trockene Wahrheiten sagten, wurden die §§. und schließlich das ganze Gesetz im conservativen Geiste angenommen. (R. Z.)

Der Tabak ist ein Wunderkraut für die menschliche Glückseligkeit.

Wer weiß es nicht, daß besonders ein großer Theil der Frauenwelt den Tabakrauchern abhold ist, und wie mancher Adamssohn hat das edle Rauchen der Geliebten oder der jungen Gattin zum Opfer gebracht. Und doch ist der Tabak ein Wunderkraut, wie aus dem nachfolgenden arabischen Märchen deutlich hervorgeht. Einem Sultan lag sein Musti immer mit dem Ansuchen in den Ohren, in seinem Reich das Rauchen zu verbieten.

Da sprach eines Tages der Sultan zu ihm:

Kommt mein lieber Musti, wir wollen zu dem Volk hinabsteigen, um aus seinem Munde die Ursache zu erfahren, warum es so gerne dem Tabakrauchen fröhnt.

Beide hüllten sich in leichte Kostüme und verließen den Palast.

Nach kurzer Wanderung fanden sie einen armen Schuster, welcher vor seiner Thüre saß und Tabak rauchte.

Warum rauchst Du? fragte der Sultan.

Herr, sprach der Schuster, mein Appetit nach Speisen ist bedeutend größer, als die Summe, die ich täglich verdiene. Meine Lage wäre entsetzlich, wenn es keinen Tabak geben würde — ich rauche und werde meine unselige Gölust los.

Der Fürst wendete sich von dem Schuster ab und redete einen wohlbeleibten Kadi an, der langsam dahinwandelte und mit verklärtem Fettgesichte ein Pfeifchen schmauchte.

Warum rauchst Du? fragte ihn der Fürst.

Dieser blies wohlgefällig den Rauch vor sich hin und sprach:

Wenn man sich so recht nach Herzenslust bei Tische gesättigt hat, fühlt man nur eine Sehnsucht, nämlich, die nach einer Pfeife. Ohne dieselbe hätte ich weder Verdauung, noch Appetit. O, wie das schmeckt!

Der Dize trug seine Last weiter dahin, und der Fürst wendete sich zu seinem Begleiter und sprach:

Hast Du gehört, welche Wunderkraft der Tabak besitzt? — dem Hungerigen macht er satt und den Gesättigten hungrig.

Der Sultan kam hierauf zu einem Gelehrten, der Tabak qualmend bei seinem Buche saß.

Warum rauchst Du? fragte der Herrscher.

Ich thue das, entgegnete jener, damit mein Geist an Klarheit gewinne, denn wenn ich mich in Tabakwolken hülle, da blitzen die Gedanken und in die Tiefen der Geheimnisse strömt das Licht.

1856 engl. 14. 22

Der Sultan kam vor das Thor der Stadt; da saß auf einem Steine ein bleicher Mann, der in aller Hefigkeit Tabakrauchwolken vor sich hin blies.

Warum rauchst Du, Mann?

Was ich im Leben liebte, antwortete Jener dumpf, habe ich verloren und ich würde der Verzweiflung erliegen, wenn ich nicht durch das Rauchen die Erinnerung verlieren würde.

Hast Du gehört, sprach der Sultan zu dem Musti; der Eine raucht, um den Geist zu schärfen; der Andere, um ihn zu betäuben. Welch ein Wunderkraut ist der Tabak!

Weiter seines Weges ziehend kam der Sultan zu einem Holzpalter, der eben in seiner Arbeit inne hielt und sich ein Pfeifen stopfte.

He, Alter, fragte der Sultan, warum rauchst Du?

Ah, Herr, sprach Jener, das Feuer, das ich in die Pfeife lege, befeuert auch meinen Fleiß und erhöht meine Kraft. Ohne die Pfeife wäre ich ein armer, schwacher Mann.

Unfern von dem Holzpalter lag ausgestreckt auf dem Rasen ein Derwisch und schmauchte gleichfalls Tabak.

Auch diesen fragte der Herrscher, warum er rauche.

Warum? wiederholte Jener. Weil ich ausruhend mich der süßen Faulheit ergeben will, weil ich meine Kraft schwächen will, damit ich in Schlaf versinke. O, wie süß! — Er schloß die Augen und entschlummerte.

Da sprach der Sultan zu dem Musti: Mein Staunen mehrt sich. Das Rauchen des Tabaks verschafft dem Eine Kraft zur Arbeit, dem Andern Schlafsucht und Trägheit. Wahrlich der Tabak ist ein kostbares Geschenk des Allah, geschaffen zur Beglückung aller Sterblichen und es wäre große Thorheit von mir, wenn ich auf Deine Worte hören und das Rauchen verbieten würde. (Tel.)

Politischer Beobachter.

Die Türkei fordert nach dem „Journal des Debats“ die Zerstörung von Nikolojeff und wird den Diplomaten ihr Friedenswerk mit dieser Forderung nicht wenig erschweren, aber aufhalten wird es den Frieden wohl nicht, obgleich von vielen Seiten nicht wenig intrigirt wird. — Man bietet alles auf, um zu beweisen, daß zwischen England und Frankreich eine Spannung im Aufsteigen sei, und doch ist dem nicht so. Der Kaiser Napoleon schützt die Allianz Englands mit Frankreich über alles und das Bündniß ist nicht auf den Bestand des Cabinets Palmerston, sondern auf das Volk von England und Frankreich gebaut.

Das Journal „Nord“ will wissen, der Pascha von Tripolis sei einem geheimen Agenten des englischen Gesandten in Konstantinopel, Lord Redcliffe's, auf die Spur gekommen, in dessen Papiere man unwiderliche Beweise gefunden habe, wie der Aufstand in Tripolis von diesem Lord angezettelt sei, um in Afrika einen unabhängigen Staat unter Englands Schutz als Gegengewicht gegen das französische Algerien ins Leben zu rufen. Der Sultan und der Kaiser Napoleon sollen von den betreffenden Dokumenten in Kenntniß gesetzt worden sein. Die Wahrheit dieser Erzählung muß ganz natürlich „Le Nord“ überlassen werden, das, nebenbei gesagt, gerne ein wenig schürt um die französisch-englische Allianz zu zertrümmern. „Le Nord“ steht in russischem Solde, und daher ist sein Bemühen leicht begreiflich. Es ist aber zu wünschen, daß sein Streben resultatlos bleibe. Der Friede war nie nöthiger als gerade jetzt, um damit an alle die großen industriellen Unternehmungen, welche man eben angebahnt, Hand angelegt und ausgeführt werden. Zwar ist ein neuer Krieg in Europa in nächster Zukunft nichts Unmögliches, wie überhaupt nichts Verkehrtes unmöglich ist, aber wahrscheinlich ist er nicht. Die großen Mächte alle, Rußland mit inbegriffen, haben das größte Bedürfniß auf einen Frieden, um ihre erschütterten Finanzen zu ordnen und neue Kräfte für die Zukunft zu erziehen. — Es heißt Frankreich habe seine Vermittelung angeboten, um den englisch-amerikanischen Zwist im friedlichen Wege auszugleichen.

Die „Times“ hält dem Grafen Buol-Schauenstein eine feurige Lobrede und nennt den österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen „an Erfolgen reichen Staatsmann“, der ein größeres diplomatisches Geschick habe, als irgend einer seiner Nebenbuhler und der Schwierigkeiten überwunden habe, die alle Welt als

unübersteiglich hielten. Graf Buol-Schauenstein behauptet die „Times“ weiter: hat seine Triumphe auf Kosten Englands und Frankreichs gefeiert. Oesterreich hat, ohne das Schwert zu ziehen, alle seine Forderungen an Rußland durchgesetzt, es hat ihm noch einen Theil seines Gebiets entzogen, während England nach Vergeblichkeit von vielem Blut und Geld, nicht einmal die Neutralisirung des schwarzen Meeres erreicht hat!

Wie begeistert man in Oessa für den Frieden ist, geht aus der Thatfache hervor, daß man die ganze Stadt mit Erlaubniß des Gouverneurs illuminirte, als die Nachricht daselbst ankam, Kaiser Alexander habe die Friedensvorschlüge angenommen.

Adolf Terichak.

Am 22. Febr. fand im hiesigen Theater das zweite Concert dieses Flötenvirtuosen statt, wobei sich ein sehr zahlreiches und gewähltes Publikum trotz dem stürmischen Wetter eingefunden hatte.

Es ist in diesen Blättern bereits von einem tüchtigen Musikkenner über die technische Leistung dieses Künstlers ein hündiges Urtheil niedergelegt worden, daher wir uns im gegenwärtigen Besichte nur den Eindrücke hingeben, welche die herrliche Leistung unseres talentvollen Landmannes begleiteten.

Bei solchen Genüssen beschleicht uns vorerst unwillkürlich der Gedanke, daß wir Kronstädter doch recht sehr zu beklagen sind. Kunst und Natur gehen stets Hand in Hand, d. h. der wahre Künstler schmiegte sich gerne der Natur an. Wir sind so reich an dieser, und dennoch so arm an Kunstschönheiten, Kunstgegenständen, Kunstgenüssen u. s. w. Wie wohl muß es dem Vaterlandsfreunde daher ums Herz sein, wenn in seinem Bereiche ein Talent aufersteht, das sich lockreißt vom Schlamm des Alltäglichen, um emporzuglimmen zum Tempel der Musen.

Um so mehr süßt sich bei solchen Erscheinungen der Kronstädter beglückt, welcher an der äußersten Grenze des weiten Reiches haust, und von riesigen Bergen umgeben dasteht, als wenn ihm die Welt mit Bretern verschlagen wäre!

Wie aus einem Traume erwacht das Gemüth, wenn uns einmal ein Genius heimsucht, und uns auf seinem Fittig hinausträgt in die Gefilde der Himmelstochter — Kunst.

Ein solcher Genius wohnt in der Brust des Künstlers Adolf Terichak, auf welchen Siebenbürgen sich schon etwas zu Gute halten kann, ohne deshalb der Bescheidenheit des Künstlers nahe treten zu wollen.

Wir wissen zwar, daß im Garten der Kunst so manches Weichlein im Verborgenen blüht, welches durch seinen Duft nur Wenige erquickt; manches Sternlein am Künstlerhorizonte glänzt, welches nur in einem kleinen Kreise Licht und Schimmer verbreitet. Das mögen recht anerkennenswerthe Talente genannt werden, allein das Genie kennt keine Hindernisse; es bricht sich selbst mit eigener Gewalt eine Bahn, die es im Wechsel des Lebens durchkreuzt.

Der berühmte Compositeur Cherubini warf einst bei irgend einer Gelegenheit die Frage auf: „Was ist langweiliger, als eine Flöte?“ Und als ihm Niemand darauf etwas erwidern konnte, antwortete er: „Zwei Flöten!“ Daß dieses Urtheil wohl nicht immer anwendbar ist, beweiset der glänzende Erfolg, den so viele Flötenvirtuosen erndeten. Die Flöte ist das sanfteste Instrument, und seine zarten Töne erwecken in dem Gemüthe des Zuhörers die angenehmsten Empfindungen.

Terichak besitzt eine vortreffliche Embouchure und behandelt sein Instrument mit vollständiger Gewalt.

Auf der Flöte A. Terichaks tanzen weder die Lippen, noch die Zunge, noch sein mächtiger Athem, sondern seine — Seele. Die Flöte ist seine Geliebte, die er bald heiter und fröhlich, bald süß melancholisch, bald innig erwärmend, bald flatterhaft schwärmend besingt, und küssend umfängt.

Ist es denn ein Wunder, wenn sich das Herz zum Herzen findet, d. h. wenn sich der Zuhörer voll Gefühl und Empfindung hinreißen läßt, und der in solchen Genüssen arme Kronstädter seine Berührung in Begeisterung verwandelt?

A. Terichak fand großen Beifall, wurde vielmals gerufen und mußte einige seiner herrlichen Compositionen wiederholen; wir wünschen ihm recht viel Glück auf seiner fernern Laufbahn.

Die Kapelle des löbl. Inst.-Regts. Graf Hartmann unterstützte auch heute den Künstler, bei seinen meist selbst componirten Vorträgen, trug übrigens noch zwei Ouverturen zu „Freischütz“ und „Egmont“ vor.

Herr Kapellmeister Urban, welcher bei solchen Gelegenheiten mit besonderer Vorliebe, ja mit Begeisterung sein treffliches Streichorchester dirigirt, fand wie immer allgemeine Anerkennung.

Dem Vernehmen nach findet Tertschak's Abschieds-Concert nächsten Freitag statt.

Feuilleton.

* Wien, 19. Febr. Gustav Heine gibt im heutigen Fremdenblatt die Nachricht von dem Tode seines Bruders Heinrich, des bekannten Dichters. Heinrich Heine starb am 17. Februar in Paris nach langem unsäglichem Leiden im seinem 59. Jahre. Er war 1797 zu Düsseldorf geboren, war zuerst Kaufmann, studirte hierauf die Rechte, machte dann Reisen und ging 1830 nach Paris, wo er seit dieser Zeit lebte. Sein Buch der Lieder, seine Gedichte, seine Briefe über Ludwig Börne, so wie alle seine Schriften fanden zahlreiche Freunde. Er war einer der geistreichsten Dichter unserer Zeit.

* [Menschenhandel.] Aus Breziny bei Policka in Böhmen wird ein eigenthümlicher Fall von Menschenhandel berichtet. Am 23. v. M. verkaufte nämlich der dortige Schänker Wenzel S. sein mit der hinfallenden Krankheit behaftetes Eheweib Anna einem Fleischhauer aus Rybna für 1 fl. C.M. und 16 Gläser Brantwein. Des andern Tages kam der Fleischer richtig mit einem Schlitten, lud die Frau auf, und wollte sie mit sich nach Hause nehmen. Die Dienstleute des Schänkers traten jedoch diesem Vorhaben entgegen und nahmen dem Käufer die Frau wieder ab. Er begab sich nun zum Gemeindevorstand und wollte hier in Gegenwart mehrerer Zeugen sein Käuferrecht behaupten. Als der Gemeindevorstand erklärte, in dieser Sache nichts entscheiden zu können, entfernte er sich mit der Aeußerung, sein Recht bei der politischen Behörde suchen zu wollen.

* Ueber den schauerhaften Mord, welchen ein junger Weber Franz Hauffen in Glatz in Preussisch-Schlesien an seiner lieblichen Mutter verübte, erzählt man folgende haarsträubende Details: Hauffen ist geständig, schon längere Zeit den Plan gefaßt zu haben, seine Mutter, welche ihm oftmals kein Essen gegeben habe, und mit welcher er deshalb mehrmals in Zank und Streit gerathen sei, zu tödten, damit sie auch nichts mehr essen solle. Er hatte sich zu diesem Zwecke am Tage der That, nachdem er Holz gehackt und die Mutter bereits vergeblich um Essen angegangen war, einen Holzknüppel zurecht gemacht, um, wenn seine Mutter ein neues Verlangen nach Essen ferner verweigern sollte, sie zu tödten. Als dies hierauf geschah, hat er sie mit dem Knüppel erschlagen, und als sie dadurch noch nicht vollständig todt war, ihr mit der Holzart den Schädel eingeschlagen. Darauf hat Hauffen die Gemordete vollständig, wenn auch sehr unregelmäßig secirt. Er hat ihr den Kopf abgeschnitten, die Arme abgehackt, den Oberleib in zwei Theile getheilt, die Schenkel vom Leibe gelöst, und das Fleisch derjenigen Körperteile, welche am fleischigsten waren, von den Knochen geschnitten. Einige Stücke Fleisch wurden in einem Topfe gekocht vorgefunden und Hauffen behauptet, schon einige Stücke davon gegessen zu haben. Das übrige Fleisch sowie die Lunge hatte der Unmensch in seiner Stube unter den Dielen vergraben, und den Wehstuhl daraufgestellt. Dagegen hat er die vom Fleische getrennten Knochen, das Gerippe, in einem nahen Wald des Heuscheuer-Gebirges getragen, damit diese von den Füchsen verzehrt würden. Der Verbrecher ist kalt und ruhig und ohne Reue, und man vermutet, daß es im Laufe der Untersuchung noch zu manchen Enthüllungen kommen werde, da ein Mensch nicht mit einem Male zum Muttermörder, ja zum Menschenfresser werden kann. Armuth und Hunger ist jedoch nicht die nächste Veranlassung zur That. Nach Angabe des Hauffen haben Mutter und Sohn stets Weberarbeit gehabt, doch ist Hauffen, ein starker und gesunder, aber durchwegs fauler

und träger Mensch, der von seiner Mutter sehr oft zur Arbeit ermahnt werden mußte.

* Aus München schreiben die bairischen Blätter, daß an maßgebender Stelle die Offiziere aus Humanitätsrücksichten aufmerksam gemacht worden wären, die Eingebung „zarter Verhältnisse“ möglichst zu beschränken. Der Grund hiezu ist die Caution, welche in Baiern 15000 fl. beträgt, wenn ein Offizier heirathen will. Viele zärtliche Verhältnisse wurden angeknüpft, und die spätere Bereheligung war absolut unmöglich, weil die 15000 fl. fehlten.

Nr. 743. Lizitations-Kundmachung.

Am 3. März l. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Wirthschafts-Amts-Kanzlei eine Weinendo-Lizitation über die Beistellung von 5600 Wiener Ellen Leinwand zu Kasernen-Strohsäcken, 8400 " " Leintüchern, 1400 " " Kospolstern,

zusammen 15400 Wiener Ellen Leinwand abgehalten werden, und mögen sich demnach die Liebhaber am besagten Ort und zur bestimmten Stunde einfinden.

Kronstadt, am 18. Februar 1856. Der Magistrat.

Zahl 1281 S. G. R. 1856.

Kundmachung.

Mit Hinweisung auf den hohen k. k. Statthaltereis-Erlass vom 25. November 1855 (L. N. Bl. 1855. Abth. II. Stück X. Nr. 35), womit eine provisorische Waarensalen-Ordnung für das Großfürstenthum Siebenbürgen kundgemacht worden ist, werden alle diejenigen, welche am hiesigen Plage Sensesalengeschäfte, d. i. die Vermittlung von Waaren-, Wechsel- oder Geldgeschäften betreiben wollen, aufgefordert, sich um das Sensesalensbesugniß im vorgeschriebenen Wege zu bewerben.

Kronstadt, am 5. Februar 1855.

Von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer.

2-3

Kundmachung.

In Bodola, Hofsauer Bezirks, ist ein Gut, bestehend aus Ackerländern auf 800 Viertel Ausfaat, aus 65 Joch Heuwiesen, mit bequemer Wohnung, Brantweinbrennerei, einer einrädigen Mahlmühle, womit auch das mit den andern Grundherrn gemeinschaftliche Schankrecht, wie auch die freie Holzung aus den herrschaftlichen Waldungen verbunden ist, von Georgi l. J. an auf sechs nach einander folgende Jahre zu verpachten. Nähere Bedingungen erfährt man beim Hrn. Landesadvokaten Veres in der Kronstädter Kloster-gasse Nr. 11.

Wiener Börsencourse.

Vom 23. Februar.

5% Staatsschuldverschreibungen	82 1/2%
4 1/2% " 1852er	—
4% " "	—
1839 Loose für 100 fl.	—
Bukurest, für einen Gulden	261 Para.
London, für 1 Pfund Sterling	10. 16 1/2
Bankaktien	1029
Gold	10
Silber (Augsburg)	104 3/4
Rationalanlehen von 1854	84 1/2
Lottoanlehen von 1854	105 7/8

Cours in Kronstadt, am 23. Februar.

Gold (Dukaten) 4 fl. 56 fr. C.M.
Silber . . . 6 1/2 %

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der E
Beiblatt
tung
Iann n
prä

N

Die

Titul
Art B
beförde
hern
gegenge

Kronst.
sind die
folgter
sobann
klären,
denen
stand d
bewillig
Kronst
ist Jed
Cauß
treten

W
auch sei
Gefähr
lehtere
iu Lar
einem
BB.,
fl. mehr
150 fl.
Einricht
von 45
die Ghe
volle 1
um mel
und ist
vierfach
zahlen.
W
so lang
jährig
mehrfach
tung de
und der
ten Zeit
Wer na
zur näch
ist als
dete Un
ist, so
kann die
Hinterb
Tode ei
heneu